



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Aufgaben der hauptamtlichen Naturschutzranger

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aktuell sind insgesamt 12 Stellen für Schutzgebietsranger in Schleswig-Holstein ausgeschrieben.¹²³⁴ Wie in der Beantwortung der Haushaltsfragen (Umdruck 20/787 S.46) angegeben, sollte die Ansiedlung der Ranger nach einem umfassenden Entscheidungsfindungsprozess erfolgen.⁵

1. Welche Aufgaben sollen die hauptamtlichen Schutzgebietsranger konkret erfüllen? Bitte auflisten.

Die Aufgaben der Rangerinnen und Ranger sind in den Stellenausschreibungen detailliert aufgeführt. Im Einzelnen sollen sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beratung und Weitergabe von Informationen an Erholungssuchende und Freizeitnutzenden zu naturschutzfachlichen Fragen und zum Aufenthalt in

¹ [3 Mitarbeiter/innen \(m/w/d\) für die Funktion als Schutzgebietsrangerin bzw. -ranger am Standort Eutin | Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - Stellensuche \(interamt.de\)](#)

² [3 Mitarbeiter/innen \(m/w/d\) für die Funktion als Schutzgebietsrangerin bzw. -ranger am Standort Itzehoe | Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - Stellensuche \(interamt.de\)](#)

³ [3 Mitarbeiter/innen \(m/w/d\) für die Funktion als Schutzgebietsrangerin bzw. -ranger am Standort im Kreis Stormarn | Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - Stellensuche \(interamt.de\)](#)

⁴ [3 Mitarbeiter/innen \(m/w/d\) für die Funktion als Schutzgebietsrangerin bzw. -ranger am Standort Nieby | Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - Stellensuche \(interamt.de\)](#)

⁵ [Umdruck 20/787 \(ltsh.de\)](#)

der Natur im Sinne eines naturverträglichen Landschaftserlebens überwiegend in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten

- Aufklärung bezüglich Verstößen und Missachtung von Geboten und deren Folgen für die Ziele des Naturschutzes und der Biodiversität
- Vermittlung des Schutzbedarfs besonderer Naturgüter durch engen Kontakt und Austausch mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Landbewirtschaftenden und Jagdausübenden
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Naturschutzes
- Mitwirkung bei der Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen, z.B. in Form von Führungen für Schulklassen, Kindergärten, Fachpublikum und Schutzgebietsbesuchende
- Unterhaltung und Betreuung von Informationstafeln, Ge- und Verbotsschildern und Lenkungseinrichtungen (Tafeln des Besucherinformationssystems, NSG-Schilder, etc.)
- gegebenenfalls Unterstützung/Mitarbeit bei praktischen Aufgaben des Naturschutzes (z.B. Pflege- und Instandsetzung)

2. Sieht die Landesregierung diese Stellen angesichts der erst vor kurzem verkündeten Kürzungen im Landeshaushalt für dringend erforderlich? Bitte erläutern.

Ja. Die Biodiversitätsstrategie ist als Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt (Kurs Natur 2030) im Herbst 2021 vom Kabinett und anschließend im Landtag von allen Fraktionen zur Umsetzung beschlossen worden (LT-Drs. 19/3266). Danach wird das Land als Teil der Schutzgebietsinitiative (vgl. Ziff. 3.3 der Biodiversitätsstrategie) den Zustand der terrestrischen Schutzgebiete bis 2030 deutlich verbessern, so dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein leisten können. Wichtiger Teil dieser Schutzgebietsinitiative ist der Aufbau eines Systems hauptamtlicher Rangerinnen und Ranger um die qualitativ hochwertige Naturschutzarbeit vor Ort zu sichern.

3. Fallen aufgrund der neu angestellten Ranger andere Stellen weg? Wenn ja, welche?

Nein, es handelt sich um zusätzliche Stellen.

4. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Aufgaben, die nun durch die Ranger erfüllt werden sollen, bisher nicht erfüllt? Bitte erläutern.

Bisher standen im Land Schleswig-Holstein personelle Kapazitäten für die Wahrnehmung der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Aufgaben nicht in

ausreichendem Maße zur Verfügung. Zwar werden durch haupt- und ehrenamtlich im Naturschutz Tätige viele wichtige Aufgaben, z.B. im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung, engagiert wahrgenommen. Dies kann jedoch hauptamtliche Strukturen nicht ersetzen. Es geht nun auch darum, Synergien mit den bereits jetzt vor Ort Aktiven für einen verbesserten Schutz der Gebiete zu nutzen. Darauf wird im Umsetzungsprozess Wert gelegt.

5. Welche Befugnisse sollen diesen Schutzgebietsrangern erteilt werden? Bitte auflisten und begründen.

Die Schutzgebietsrangerinnen und -ranger dürfen die Schutzgebiete betreten, Besucher informieren und sie u.a. auf Verstöße gegen Schutzbestimmungen hinweisen. Weiterhin dürfen sie Schulungen/Exkursionen durchführen und Unterhaltungs- und Schutzmaßnahmen in den Gebieten umsetzen. Damit können sie die in der Antwort zu Frage 1 genannten Aufgaben erfüllen.

6. Was hat der oben genannte umfassende Entscheidungsfindungsprozess ergeben? Welche Kosten sind hierfür angefallen? Bitte erläutern.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene mögliche Strukturen und eine effiziente wie effektive organisatorische Anbindung der Schutzgebietsrangerinnen und -ranger geprüft. Zusätzliche Kosten für diesen Entscheidungsfindungsprozess, der letztlich eine Anbindung der Stellen an das Landesamt für Umwelt vorsieht, sind nicht angefallen.

7. Wie sehen die geplanten Projektstrukturen aus? Bitte erläutern.

Im MEKUN wurde im März 2023 eine Projektgruppe eingerichtet, unter Einbindung des Landesamtes für Umwelt und des LKN.SH, der seit vielen Jahren selbst Rangerinnen und Ranger im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer beschäftigt und daher über umfangreiche praktische Umsetzungserfahrungen verfügt. Diese Projektgruppe, die mit vorhandenen Mitarbeitenden verschiedener zuständiger Abteilungen besetzt wurde, bearbeitet alle fachlichen, administrativen sowie den Kommunikationsprozess betreffenden Fragestellungen, die mit der Einsetzung der Rangerinnen und Ranger zusammenhängen. Die Projektgruppe ist zudem für die Steuerung des Gesamtprozesses zuständig und wird auch die Einführungszeit der Rangerinnen und Ranger begleiten.

8. An welchen Standorten sollen die Schutzgebietsranger ihren Arbeitsplatz haben?

Die vier Bürostandorte sind in den Stellenausschreibungen aufgeführt: Eutin, Itzehoe, Nieby und ein Dienort im Kreis Stormarn, für den die Liegenschaftsverwaltung der GMSH zurzeit eine geeignete Unterbringungslösung eruiert.

Die Aufgaben der Rangerinnen und Ranger werden jedoch vorrangig im Außendienst wahrzunehmen sein.